

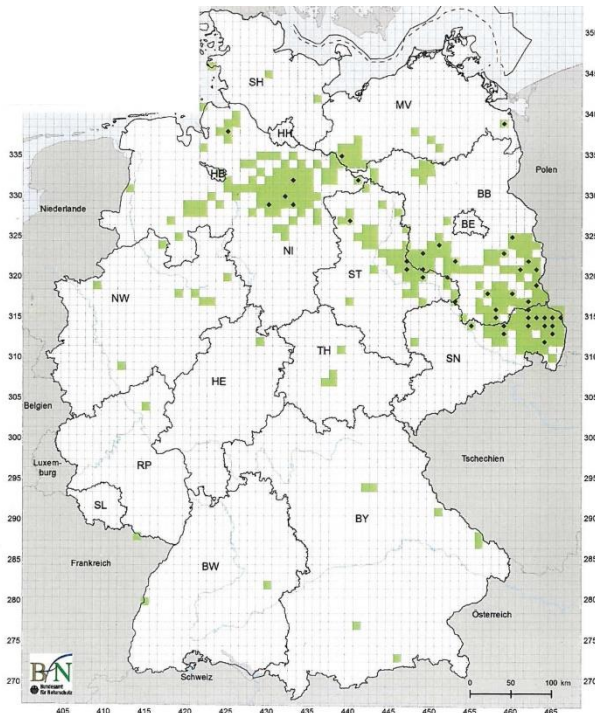


Der Wolf – ein Wildtier kehrt zurück

Der Wolf und seine Rückkehr nach Deutschland

- Der Wolf galt in Deutschland lange Zeit als ausgestorben
- Unterschutzstellung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1980 und nach dem Mauerfall 1990 in ganz Deutschland
 - Weichenstellung für Rückkehr und eigenständige Wiederbesiedelung durch den Wolf
- Der Wolf ist in Europa und Deutschland streng geschützt (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
- Geschützte Tiere dürfen nicht gestört, verletzt, gefangen oder getötet werden, auch ihre Lebens- und Fortpflanzungsstätten dürfen nicht zerstört werden

Wolfsvorkommen in Deutschland (Monitoringjahr 2015/2016)



In Deutschland:

- 46 Rudel
- 15 Paare
- 4 territoriale Einzeltiere

In Niedersachsen:

- 12 Rudel
- 1 Paar
- 2 Einzeltiere

Ein Wolfsjahr

- Paarungszeit: Ende Februar bis März; Tragzeit: 63 Tage
- Ende April / Anfang Mai: bis zu 11 Welpen im Bau
- nach 3 Wochen: außerhalb des Baus unterwegs; bekommen von Geschwistern vorverdautes Fleisch vorgewürgt
- Juni/Juli: Umzug von Bau auf „Rendezvousplatz“ (weite Flächen für Spiele und Jagdversuche; ausreichendes Rückzugsgebiet für den Gefahrenfall)
- Herbst: Jungtiere fast ausgewachsen
- Winter: Jungtiere allein im elterlichen Gebiet unterwegs
- Folgejahr: Mithilfe bei Aufzucht der nächsten Welpen
- Abwanderung mit 11 bis 22 Monaten

Wolfsmanagement in Niedersachsen

Das Niedersächsische Wolfsmanagement dient dazu, ein konfliktarmes Nebeneinander von Wolf und Mensch ermöglichen.

Die fünf Leitsätze:

1. Der Wolf ist nach europäischem und nationalem Artenschutzrecht streng geschützt.
2. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu gewährleisten.
3. Bei allen in diesem Zusammenhang zu veranlassenden Maßnahmen steht die Sicherheit des Menschen an erster Stelle.
4. Die Interessen der Nutztierhalter müssen gewahrt bleiben.
5. Alle Sichtungen werden überprüft und dokumentiert. Zeigt sich gegebenenfalls ein auffälliges Verhalten sind die dafür geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Entsprechende gesetzliche Regelungen finden sich im Bundesnaturschutzgesetz und in den Leitlinien des Bundesamtes für Naturschutz

Richtlinie Wolf

Nutztiere wie Schafe oder Ziegen können für Wölfe eine leichte Beute sein, wenn sie nicht ausreichend geschützt sind. Deshalb wurde die Richtlinie Wolf für Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter entwickelt:

- Finanzielle Förderung von Herdenschutz (zum Beispiel wolfsabweisende Zäune oder Herdenschutzhunde)
- Finanzielle Entschädigung für vom Wolf getötete oder verletzte Nutztiere

Das Wolfsbüro

Das Wolfsbüro in Niedersachsen leistet einen wichtigen Beitrag für das konfliktarme Zusammenleben von Wolf und Mensch. Im Wolfsbüro werden Meldungen über Nutztierrisse einschließlich der Ausgleichszahlungen sowie Anträge auf Präventionsmaßnahmen bearbeitet. Alle Maßnahmen des niedersächsischen Wolfsmanagements werden hier koordiniert. Das Wolfsbüro ist zentrale Anlaufstelle für Bürger und Nutztierhalter.

Mehr Informationen:

www.der-wolf-in-niedersachsen.de

www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de

www.umwelt.niedersachsen.de/jugendakademie/